



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

01.08.2024

59. Jahrgang, Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfs- gesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Beendigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 2 „Mitterfeld“ Deckblatt Nr. 1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1.2 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Bekanntmachung des Beendigungs-, Änderungs- und des Billigungs- beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB _____	98
Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2023 _____	100



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Beendigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 2 „Mitterfeld“ Deckblatt Nr. 1.1

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1.2 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Beendigungs-, Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 beschlossen, das Bauleitplanverfahren Nr. 2 „Mitterfeld“ Deckblatt Nr. 1.1 zu beenden. Der Beendigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 457 (Teilfl.) und 458 der Gemarkung Fischerdorf den Bebauungsplan Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt 1.2 zu ändern. Die Änderung durch das Deckblatt 1.2 erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Bei dem beantragten Bebauungsplan kann dieses Verfahren angewandt werden, da die Grundvoraussetzungen dafür vorliegen.

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Deggendorf
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Deckblattes 1.2 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.06.2024 in seiner Sitzung am 24.07.2024 gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld – Deckblatt Nr. 1.2“ mit Begründung in der Fassung vom 28.06.2024 liegt während der Zeit **vom 09.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 31.07.2024

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2023

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der GO ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 Prozent der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen. Zielsetzung ist dabei, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2023 für die berichtspflichtigen Beteiligungen im Bereich der Stadt Deggendorf erstellt.

Der Beteiligungsbericht liegt gem. Art. 94. Abs. 3 Satz 5 der GO bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, Stadtkämmerei, Zi.-Nr. 134, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.deggendorf.de/rathaus/finanzverwaltung/stadtkammerei/beteiligungsberichte>.

Deggendorf, 31.07.2024

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister